

Nationalratswahl 2017: *Unsere Fragen*

Frage 2: Steuerbelastung

Die Steuerbelastung der österreichischen Bürger ist im internationalen Vergleich besonders hoch. Wie gedenken Sie diese zu senken, bei welchen Ausgaben wollen Sie dabei sparen und wie stehen Sie zu einer Erhöhung der Grundsteuer und Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer bzw. der Einführung oder Erhöhung sonstiger vermögensbezogener Abgaben?

Die neue Volkspartei

Die Steuerlast in Österreich ist viel zu hoch. Mit einer Steuer- und Abgabenquote von 43,2 Prozent liegen wir im europäischen Spitzenfeld und deutlich vor Deutschland, wo die Quote nur 40 Prozent beträgt. Wir wollen die Steuer- und Abgabenquote daher auf unter 40 Prozent senken. Das bedeutet eine sukzessive Entlastung für die Menschen, am Ende der nächsten Legislaturperiode von zumindest 12 Milliarden Euro pro Jahr. Ein Bereich, wo eine deutliche Entlastung stattfinden muss, sind etwa die hohen Lohnnebenkosten, die besonders in personalintensiven Branchen eine enorme finanzielle Belastung darstellen. Neue Steuern lehnen wir grundsätzlich ab. Es ist aufgrund der hohen steuerlichen Belastung bereits heute kaum mehr möglich, sich durch eigene Arbeit in seinem Leben etwas aufzubauen. Wer sich aber Eigentum aufgebaut hat, soll auch frei darüber verfügen und es weitergeben bzw. vererben können. Wir sprechen uns daher gegen weitere Besteuerungen auf Erbschaften und Schenkungen oder andere Formen der Vermögensbesteuerung aus.

Klar ist: Der Faktor Arbeit muss für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen entlastet werden. Daher wollen wir, dass die ersten 1.500 Euro steuerfrei sind, das entspricht einer Entlastung von 500 Euro pro SteuerzahlerIn im Jahr. Und wenn wir die Steuern auf Arbeit um drei Milliarden Euro senken, ist auch jede/r Beschäftigte für den/die ArbeitgeberIn um 500 Euro billiger. Das versetzt sie in die Lage, mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Dafür setzen wir uns für ein Ende von Steuerprivilegien und Sonderrechten für Großkonzerne ein. Außerdem wollen wir die Verwaltung nach dem Prinzip „1 Bereich, 1 Zuständigkeit“ modernisieren, das Kompetenzwirrwarr so entflechten und die Verschwendung beenden. Mit einer gerechten Steuer auf Millionenerbschaften wollen wir außerdem die Pflegefinanzierung sicherstellen.

SPÖ

Freiheitliche Steuerpolitik will die Steuer- und Abgabenlast massiv senken, die Staatsausgaben merkbar verringern und auf das Wesentliche ausrichten. So wird Österreich wieder wettbewerbsfähig. Denn Österreich hat ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem. Die Entlastung der Bevölkerung und der Unternehmen muss über Einsparungen und Verwaltungsreformen finanziert werden. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, die Steuer- und Abgabenquote von 43,2 % auf maximal 40 % abzusenken. Dies kann aber nicht in einem Jahr erreicht werden, wenn man auch die soziale Verträglichkeit und soziale Absicherung im Blick behält. Deswegen ist die Abgabenquote pro Jahr maßvoll und konsequent um mehr als 0,5 Prozentpunkte zu senken, und zwar solange, bis eine 40-prozentige Abgabenquote erreicht ist. Wir bekennen uns zum Aufbau von Eigentum und Vermögen und sind daher strikt gegen die Einführung von Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögenssteuern. An erster Stelle dabei steht der Erwerb oder der Bau einer eigenen Wohnung oder eines eigenen Hauses. In Österreich leben nur 57 % der Bevölkerung im Eigentum, während der EU-Durchschnitt 70 % erreicht. Damit liegt Österreich auf dem vorletzten Platz bei den Wohneigentumsverhältnissen und weit entfernt von vergleichbaren Ländern wie den Niederlanden mit 67 % oder Finnland mit 73 %. Nicht zuletzt ist dies ein wesentlicher Faktor zur Verhinderung von Altersarmut.

FPO



Quelle: Pixabay

Steuerliche Aspekte im Wald

Dieser Artikel soll einen Überblick über die in den Fragebeantwortungen angesprochenen Themenbereiche vermitteln und die derzeitigen gesetzlichen Regelungen umreißen.

MAG. CHRISTINE KRAFT / LK NÖ

Steuern dienen dem Staat primär zur Finanzierung der Staatsausgaben. Sie haben aber auch Umverteilungs- und Lenkungsfunktion und werden unter anderem dazu eingesetzt wirtschafts- und sozialpolitische Ziele zu verfolgen.

Als Besteuerungsobjekt können unterschiedliche Rechtsvorgänge dienen. Es gibt Ertrags- und Besitzsteuern und Verkehrs- und Verbrauchssteuern. Die Abgabenquote ist eine Kennzahl und stellt das Verhältnis zwischen der Summe an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und dem Bruttoinlandsprodukt dar. So kann die Abgabenbelastung in verschiedenen Staaten besser verglichen werden.

Die Reform des Einkommensteuertarifs und die Senkung des Eingangssteuersatzes waren bereits Bestandteil der letzten Steuerreform 2015/2016. Von dieser Reform profitieren alle Einkommen- bzw. Lohnsteuerzahler. Die Einkommensteuer wird seit 2016 wie folgt berechnet:

Tarifstufe		
über	bis	Steuersatz
0 €	11.000 €	0 %
11.000 €	18.000 €	25 %
18.000 €	31.000 €	35 %
31.000 €	60.000 €	42 %
60.000 €	90.000 €	48 %
90.000 €		50 %

Ein erhöhter Steuersatz von 55 % wird in den Jahren 2016 bis 2020 für Einkommensanteile über 1.000.000 € pro Jahr gelten (Solidarabgabe).

Neue Einkommensteuertarife seit der Steuerreform 2015/2016.

Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft wird die Einkommensteuer vom Gewinn berechnet. Zur Ermittlung des Gewinnes stehen dem Forstwirt vier verschiedene Gewinnermittlungsarten (Vollpauschalierung, Teilpauschalierung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Buchführung) zur Verfügung. Welche Gewinnermittlungsart anzuwenden ist, hängt in erster Linie vom gesamtbetrieblichen Einheitswert ab.

Bei Einkünften aus unselbständiger

Arbeit ist die Lohnsteuerbemessungsgrundlage (vereinfachend Bruttogehalt abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge) die Basis zur Berechnung der Lohnsteuer. Die Lohnnebenkosten stellen hingegen jenen Personalaufwand dar, der über das Bruttoentgelt hinaus geht und vom Arbeitgeber zu tragen ist. Dazu zählen unter anderem der Dienstgeberanteil für die Sozialversicherung, die Kommunalsteuer, der Dienstgeberbeitrag für den Familienlastenausgleichsfonds und der Beitrag für die Mitarbeitervorsorgekasse.

Der Grundsteuer unterliegt der inländische Grundbesitz. Zur Berechnung der Grundsteuer wird vom maßgeblichen Einheitswert des Grundstückes der Grundsteuermessbetrag errechnet. Der Grundsteuermessbetrag wird dadurch ermittelt, dass der Einheitswert mit einer Steuermesszahl multipliziert wird. Die Steuermesszahlen betragen bei land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (Grundsteuer A) für die ersten 3.650 € des Einheitswertes 1,6 Promille, für den Rest des Einheitswertes zwei Promille. Von dem ermittelten Grundsteuermessbetrag werden mittels Hebesatzes folgende Abgaben berechnet:

- Grundsteuer – 500 %
- Kammerumlage LK NÖ 600 % (hier beispielhaft für Niederösterreich dargestellt)
- Unfallversicherungsbeitrag 300 %
- FLAF – 125 %
- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – 600 %

In Summe betragen Grundsteuer und "Grundsteuerzuschläge", konkret Abgaben und Beiträge von luf Betrieben, 2.125 Prozent vom Grundsteuermessbetrag. Das sind zirka vier Prozent des Einheitswertes.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes 2008 abgeschafft. Zu bedenken ist allerdings, dass bei Grundstücksübertragungen auch bei forstwirtschaftlichen Flächen Grunderwerbssteuer fällig wird. Derzeit beträgt sie bei land- und forstwirtschaftlich bewerteten Grundstücken im Familienkreis zwei Prozent vom einfachen Einheitswert. Außerdem fällt seit April 2012 bei entgeltlichen Grundstücksveräußerungen Immobilienverkehrssteuer an.